

Protokollauszug

aus der

5. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 26.11.2019

öffentlich

**Top 4.1 Sanierungsgebiet "Babelsberg Nord" Sanierung der Mühlen-, Jute-, und Wollestraße (nördlicher Abschnitt)
19/SVV/1125
ungeändert beschlossen**

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) greift die Diskussion in der vergangenen Sitzung auf. Er erinnert an die beschlossenen Sanierungsziele. In der Rahmenplanung von 2011 sei bereits entschieden worden, die gesamten Straßen im Sanierungsgebiet zu erneuern. Mit der aktuellen Vorlage wird eine klare Positionierung der Politik erbeten, zum Straßenausbau. Herr Lehmann ergänzt, dass die Finanzierung aus den Ausgleichsbeträgen erfolgen wird. Durch die Grundstückseigentümer wurden die Ausgleichsbeträge freiwillig in der Annahme gezahlt, dass die Sanierungsmaßnahmen auch umgesetzt werden. Der Einsatz der Zahlungen für Projekte in den Sanierungsgebieten ist nur bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme möglich. Von 31 Grundstückseigentümern der betroffenen Straßen haben 25 Grundstückseigentümer die Ausgleichsbeiträge gezahlt. In der Mühlenstraße ist dies bei 23 von 27 Grundstückseigentümern der Fall. Grundsätzlich ist es nicht verantwortbar auf die Sanierungsmaßnahmen zu verzichten. Herr Lehmann ergänzt, dass die Erneuerung der Straßen jetzt noch ohne eine Belastung des städtischen Haushaltes möglich sei, da die Finanzierung aus den Ausgleichsbeiträgen erfolge. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme sei dies nicht mehr möglich.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) verweist auf den im Sanierungsgebiet klar vorhandenen Willen der Bürger. Die Planung ist über den Sanierungsträger Stadtkontor im Zusammenhang mit der Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet worden. Im Vorfeld habe es mehrere Gespräche gegeben, wie die Umsetzung der Maßnahme erfolgen soll. Dabei ist sowohl das Thema Regenentwässerung als auch die Wiederverwendung des Materialbestandes berücksichtigt worden. Frau Woiwode erläutert, dass die Regenentwässerung eine Freigefälleleitung sei und von der Höhenlage abhängt. Anhand einer Präsentation zeigt sie den Wasserverlauf. Viele der Häuser sind unterkellert und daher von den immer öfter auftretenden starken Regenfällen betroffen. Nach nochmaliger Prüfung stellt die Versickerung in den vorhandenen Flächen bzw. über Mulden keine praktikable Lösung dar, so dass eine geschlossene Entwässerung realisiert werden soll.

Frau Hüneke spricht sich dafür aus, die Straßen grundsätzlich liegen zu lassen. Sie bittet die Wertigkeit der Straßen zu berücksichtigen. Hier handelt es sich eher um Dorfstraßen, so dass keine Veränderung vorgenommen werden sollte. Durch den Ausbau der Straße bestünde zudem die Gefahr für die Wurzelbereiche. Die Bäume wären stark gefährdet. Die Wiederverwendung der Bestandssteine sei ohnehin Bedingung. Sie erklärt der Vorlage nicht zustimmen zu können.

Frau Dr. Günther erkundigt sich nach der Bindung der gezahlten Ausgleichsbeiträge, der Rückzahlung und dem Umfang der Mittel.

Herr Kirsch geht auf die Fragestellung ein und teilt mit, dass die Mittel in den Topf des Sanierungsgebietes gehen. Nicht in Anspruch genommene Mittel sind an das Land abzugeben. Er bestätigt den Hinweis von Herrn Lehmann, dass eine Erneuerung der Straßen zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr aus den Mitteln der Sanierungsmaßnahme erfolgen könne, sondern stattdessen aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müssen.

Frau Woiwode versichert auf Nachfragen, dass ein schonender Umgang mit den Baumwurzeln erfolgen wird. Ein Baumsachverständiger wird eingebunden, um mit dem externen Gutachter das richtige Maß zu finden. Die Straßen bekommen eine Tragschicht, um die Übertragung von Erschütterungen auf die anliegenden Gebäude zu mindern. Das Pflaster wird analog wie im 1. Bauabschnitt bereits erfolgt, weitestgehend wiederverwendet und im Ergebnis eine Verbesserung der Situation darstellen.

Frau Zwirn (Sanierungsträger Stadtkontor) berichtet, dass 9 Bäume erhalten bleiben und 13 Bäume gefällt werden müssen. Dafür werden 21 Bäume in der Mühlenstraße neu gepflanzt.

Frau Woiwode erläutert, dass das Neupflanzen der Bäume mit entsprechender Pflanzgröße und Substrat vorgesehen sei sowie dem Einsatz von Drehrohren für die Bewässerung. Es wird gebeten, der Niederschrift eine Zeichnung mit den Maßen beizufügen.

Für die Regenentwässerung wird ein 500er Kanal (50 cm Durchmesser + Außenwand) benötigt, welcher mindestens 1 ½ m Abstand zum Baum haben müsse und dabei trotzdem noch in den Wurzelbereich nachteilig eingreift.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Sanierung der Mühlen-, Jute-, und Wollestraße (nördlicher Abschnitt) im Sanierungsgebiet „Babelsberg Nord“ wird gemäß Anlage 01 und Anlage 02 durchgeführt.

Musterblatt Baumscheibe

Variante 1

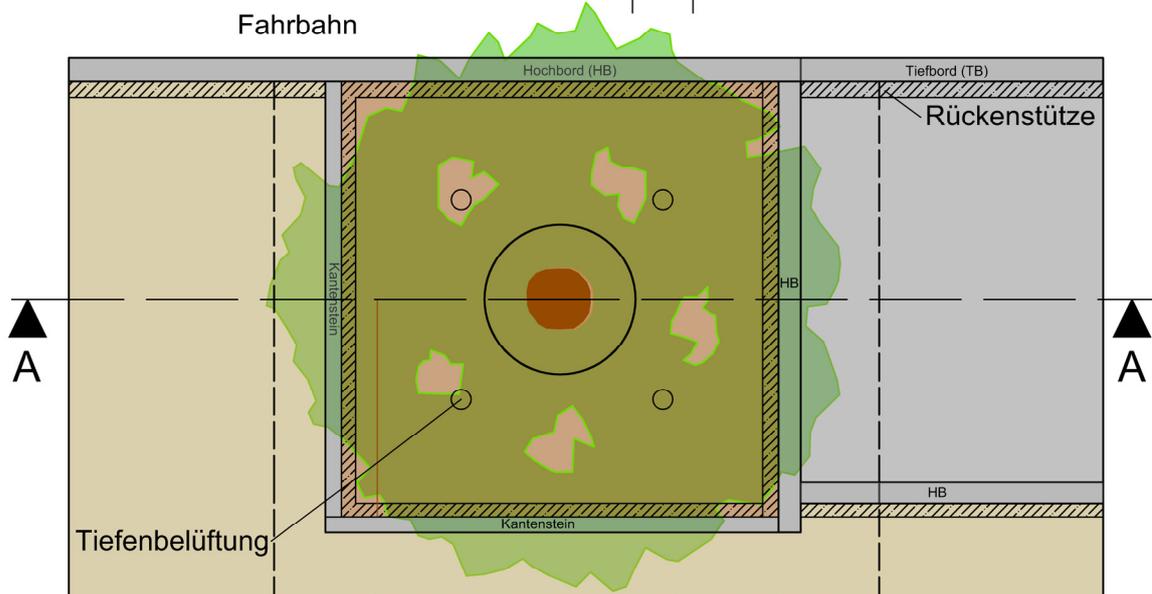
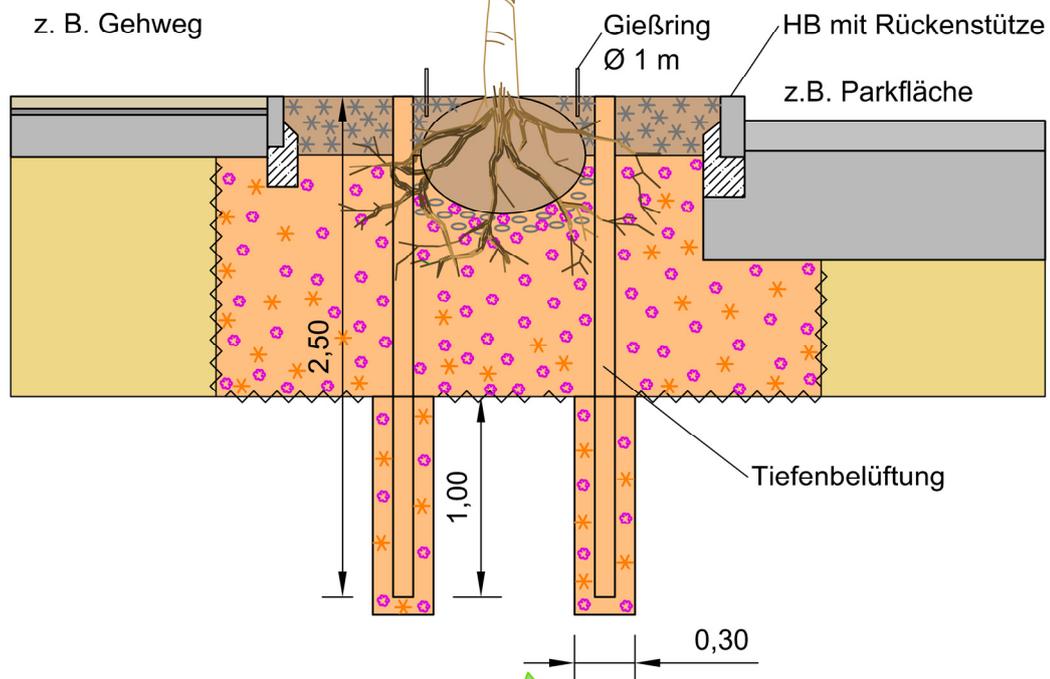
Bearbeitungsstand Juni 2015

LEGENDE

-  unverschichtetes Baumsubstrat
-  Langzeitdünger
-  Wasserspeichergranulat
-  Wurzellockstoff
-  Baumsubstratgemisch
siehe Leistungstext:
Pflanzgrubenbauweise 1



Schnitt A - A



Standardpflanzgrube: 2.50 x 3.00 m; Standardeinfassung Baum: 2 x 2 m
(Abdeckung der begehbaren Bereiche muss mit sicherfähigen Belägen erfolgen)

Landeshauptstadt Potsdam
- Der Oberbürgermeister -
Bereich Grünflächen
14482 Potsdam

REGELBLATT für Baumpflanzungen und Musterbaumscheibe

Baumpflanzungen dürfen nur an Fachfirmen vergeben werden, die durch den Bereich Grünflächen anerkannt sind. Die Ausführung der Pflanzungen hat nach DIN 18916, 18919 und der FLL-Richtlinie für Baumpflanzungen aktueller Fassung zu erfolgen.

Die für die Lieferung vorgesehene Baumschule ist bei Angebotsabgabe durch den Bieter verbindlich zu benennen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Pflanzware vor Auftragserteilung in der jeweiligen Lieferbaumschule zu bemustern. Die Bäume werden in den Quartieren markiert und ggf. verplombt. Dies erfolgt **vor** Auftragserteilung. Sollte die Ware nicht den Anforderungen des LV genügen, erfolgt keine Beauftragung des Bieters.

Der AN hat nach der Einzelmarkierung der Bäume schriftlich zu bestätigen, dass diese bis zur Anlieferung für die ausgeschriebene Baumaßnahme reserviert bleiben und nicht anderweitig veräußert werden.

Das Ausbinden der Bäume in der Baumschule erfolgt durch die Stadt Potsdam, Bereich Grünflächen. Ansprechpartnerin ist Frau Reinhardt:

Tel.: 0331/ 289-4620 oder
0174/ 160 22 37

Mail: Nicole.Reinhardt@Rathaus.Potsdam.de

Die Pflanzenqualität der Gehölze unterliegt den Bestimmungen des BdB und der FLL.

Zu pflanzen sind Hochstämme bzw. Alleebäume der Qualität 3xv mDb mit einem Stammumfang (Stu) 16-18 cm. Abweichungen der Liefergrößen sind mit dem Bereich Grünflächen abzustimmen.

Die Pflanzware muss mindestens seit der letzten Verschulung aus einer vergleichbaren Zone mit dem Standort Potsdam bezüglich Winterhärte ($\leq 7a$) und Jahresniederschlagsmenge (≤ 550 mm) stammen, also akklimatisiert sein! Ein direkter Zukauf aus Gebieten mit anderen klimatischen Parametern ist ausgeschlossen. Die zu nennende Lieferbaumschule hat auf Wunsch detaillierte Nachweise der Herkunft sowie den Verpflanzstadien vorzulegen.

Fertiggestellte Pflanzgruben und vorbereitete Baumschulware sind vor dem Pflanzen durch den AG abzunehmen. Ware die vom AG nicht anerkannt wird (z.B. falsche Pflanzen; untermaßige Pflanzen; beschädigte Pflanzen etc.) werden nicht abgenommen und dürfen nicht gepflanzt werden. Bei unzureichender Qualität hat der AN unverzüglich Ersatz in geforderter Qualität zu beschaffen.

Nicht fachgerecht angelegte Pflanzgruben sind ebenso nachzubessern.

Lieferscheine (Pflanzsubstrate und Zusatzstoffe) sind zeitgleich vorzulegen.

Leistungsbeschreibung:

1. Verkehrssicherung an Straßen

Bei allen auszuführenden Arbeiten sind die Baustellen vorschriftsmäßig abzusperren und zu sichern. Bei Arbeiten an Straßenbäumen und Grünanlagen im Straßenland sind die StVO in der derzeit gültigen Fassung, die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an den Straßen, die zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97) zu beachten. Der AG überträgt die Verkehrssicherungspflicht mit der jeweiligen Arbeitseinweisung dem Bieter bis zur vollständigen und vertragsgerechten Erfüllung aller Leistungen (einschließlich aller Nebenleistungen) des Vertrages.

Die Verkehrsrechtliche Anordnung ist 14 Tage vor Arbeitsbeginn beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit, AG Verkehrslenkung und Sicherheit einzuholen.

Die Ausführung der Arbeiten bei Baumpflanzungen an Straßen ist so zu terminieren, dass sie ggf. außerhalb des Berufsverkehrs, in jedem Fall frei von Beeinträchtigungen von Fußgängern und Fahrzeugen erfolgen kann. Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten. Die Verkehrssicherung der Baustelle hat nach den Regelplänen entsprechend RSA, Ausgabe 95 zu erfolgen. Die RSA und das MVAS 1999 sind für alle durchzuführenden Arbeiten verbindlich. Zusätzlich muss die Aufstellung eines Verkehrszeichens Z 101 mit dem Zusatzschild „Baumpflanzarbeiten“ erfolgen.

Verschmutzungen und Beschädigungen von Wegen, Straßen und sonstigen Flächen sind zu vermeiden. Vor einem Überfahren dieser Flächen mit schwerem Gerät sind ggf. geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen. Vom Bieter verursachte Verschmutzungen sind unverzüglich noch am selben Tag zu beseitigen. Schäden an Pflanzen, Bäumen und an Verkehrsflächen sind zu Lasten des Bieters zu ersetzen bzw. umgehend zu beheben.

2. Erdmedien

Der Bieter hat sich selbständig vor Beginn der Arbeiten über das Vorhandensein sämtlicher Leitungen bei allen zuständigen Versorgungsträgern zu unterrichten und sich um Schachtscheine und Medienfreigabe zu bemühen. Der Medienbestand ist mit den vorhandenen Planungen abzugleichen. Der Bieter haftet für alle Schäden, die durch Unachtsamkeit an den Versorgungsleitungen verursacht werden. Suchschachtungen zur Erdmedienlageermittlung müssen in Handschachtung geleistet werden.

3. Pflanzgrube

Im Optimalfall sind Pflanzgruben mit einem Volumen von 12 m³ herzustellen (Grundriss 2,5 m x 3,0 m x 1,60 m Pflanzgrubentiefe). Die Maße sind der Örtlichkeit anzupassen, Differenzen aufgrund einer teilweisen Überbauung (breite Rückenstützen, Borde) sind durch Pflanzgrubenvergrößerung auszugleichen. Der angestandene Boden ist auszuheben und seitlich zu lagern, später teilweise in das Substrat einmischen. Pflanzlochwände aufrauen.

4. Bohrlöcher der Pflanzgrube:

Die Pflanzgrubensohle ist mit 4 Bohrungen senkrecht in die Tiefe zu erweitern.
Durchmesser der Bohrungen = 30 cm, Tiefe = 1,0 m, der Aushub ist zu entsorgen.

Belüftungsrohre: Lecaton verfüllte Jutesäcke (L=2,5 m)

alternativ: 4 Stück FF- Dränrohr DN 80, Länge = 2,5 m
mit Belüftungsabdeckkappen

senkrecht in die Bohrlöcher einbauen und trittfest verdichten.
Die PE-Rohre selbst sind nicht mit Substrat zu befüllen.

5. Anforderungen an das Substrat und dessen Einbauweisen:

Hinsichtlich der zu verwendenden Substrate ist die Eignung bzgl. Korngrößenverteilung, Wasser-, Luftkapazität etc. anhand eines Prüfzeugnisses in Anlehnung an die FLL-Richtlinien „Empfehlungen für Baumpflanzungen“ nachzuweisen. Die Nachweise hat der Bieter vor Befüllung der Pflanzgruben dem AG vorzuweisen.

Folgendes Substrat wird zur Pflanzung verwendet: -----
(vom Bieter auszufüllen)

Folgende Zuschlagstoffe werden zur Pflanzung verwendet:

Wurzellockstoff: -----
(vom Bieter auszufüllen)

Wasserspeichergranulat: -----
(vom Bieter auszufüllen)

Pflanzgrubenbauweise 1 – offene, nicht überbaute Baumscheibe

Baumsubstrat auf Lavabasis, Körnung 0-16

Pro Baum sind:

10 kg Wurzellockstoff (z. Bsp. Perlhumus) oder adäquat 15 kg Radilox o. vgl.
2 kg Wasserspeichergranulat (z. Bsp. Stockosorb o. vgl.)
2 kg Langzeitdünger (z. Bsp. Osmocote Extract)

zu liefern und einzumischen. Bei abweichenden Produkten ergeben sich nach Herstellerangaben abweichende Einbaumengen, welche dem Auftraggeber mitzuteilen sind.

Die Baumgrube unterhalb 30 cm OK ist aufzufüllen mit Mischung aus:

- 50 % Baumsubstrat (Hydralit LN, Vulkatree o. vgl.),
- 45 % angestandener Boden (Aushub siehe Pos. 4.1. ff)
- 5 % zertifizierter Grünkompost (Rottegrad 5, Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.).

Wurzellockstoff und Wasserspeichergranulat (1,7 kg) manuell gleichmäßig mit dem Substrat-Gemisch einbringen und in der gesamten Pflanzgrube bis unterhalb des Ballens einarbeiten.

Das Substrat für die Bohrlöcher der Belüftungsrohre ist vor deren Befüllung ebenfalls mit den Zusatzstoffen zu mischen. Die PE-Rohre selbst sind nicht zu befüllen.

Langzeitdünger und Wasserspeichergranulat (0,3 kg) sind direkt in Ballennähe, unterhalb des Ballens bei der Pflanzung einzuarbeiten.

Die Pflanzgrube ist abschließend mit unvermischem Lava-Baums substrat aufzufüllen (ca. obere 30 cm).

Das Substrat lagenweise einbauen und so verdichten, so dass später keine Sackungen zu erwarten sind (Verdichtungsgrad 83%-87% Dpr).
Zu erwartender Verdichtungsfaktor: ca. 1,2 - 1,35

Abweichend von der Pflanzgrubenverfüllung gilt die Ausnahme:

- Bei reinem Bauschutt oder weiteren ungünstigen Bodenverhältnissen ist als Mischmaterial ausschließlich das Baums substrat mit einem schadstofffreien Oberboden (Z 0) zu verwenden. Anfallender Müll, Bauschutt sind fachgerecht zu entsorgen.

Anteil Baums substrat: 50 %

Anteil separater schadstofffreier Oberboden: 50 %

Eine Rücksprache mit dem AG ist erforderlich.

Pflanzgrubenbauweise 2 - teilweise Überbauung/ Überpflasterung

Baums substrat auf Lavabasis, Körnung 0-32

Pro Baum sind:

10 kg Wurzellockstoff (z. Bsp. Perlhumus) oder adäquat 15 kg Radilox o. vgl.

2 kg Wasserspeichergranulat (z. Bsp. Stockosorb o. vgl.)

2 kg Langzeitdünger (z. Bsp. Osmocote Extract)

zu liefern und einzumischen. Bei abweichenden Produkten ergeben sich nach Herstellerangaben abweichende Einbaumengen, welche dem Auftraggeber mitzuteilen sind.

Die Baumgrube ist vollständig mit dem Baums substrat aufzufüllen, um die Überbaubarkeit zu gewähren. Es wird nur Baums substrat auf Lavabasis akzeptiert. Der anstehende Boden ist zu entsorgen.

Wurzellockstoff und Wasserspeichergranulat (1,7 kg) manuell gleichmäßig mit dem Substrat-Gemisch einbringen und in der gesamten Pflanzgrube bis unterhalb des Ballens einarbeiten.

Das Substrat für die Bohrlöcher der Belüftungsrohre ist vor deren Befüllung ebenfalls mit den Zusatzstoffen zu mischen. Die PE-Rohre selbst sind nicht zu befüllen.

Langzeitdünger und Wasserspeichergranulat (0,3 kg) sind direkt in Ballennähe, unterhalb des Ballens bei der Pflanzung einzuarbeiten.

Die Pflanzgrube ist abschließend mit dem reinen Baums substrat ohne Zuschlagstoffe aufzufüllen (ca. obere 30 cm).

Das Substrat lagenweise einbauen und so verdichten, dass später keine Sackungen zu erwarten sind (Verdichtungsgrad 83%-87% Dpr).

Im Überbauungsbereich das Pflanzsubstrat so verdichten, dass auf seiner Oberfläche ein Verformungsmodul von 45MN/m² erreicht wird. Um vegetationstechnische Eigenschaften des Pflanzsubstrates zu erhalten, darf dieser Wert nicht überschritten werden (max. 95%Dpr). Das Oberflächenmaterial im überbauten Bereich muss wasserdurchlässig sein.

Zu erwartender Verdichtungsfaktor: ca. 1,2 - 1,35

6. Wurzelbarrieren

Wurzelbarrieren für den Medienschutz werden nur im begründeten Ausnahmefall bei absoluter Notwendigkeit -zur Medienabschirmung- und nicht zur Eingrenzung der Baumgrube eingebaut. Die Durchwurzelbarkeit außerhalb der Baumgrube (Stand sicherheitsprobleme) von mind. 75% darf nicht unterschritten werden. Sollten im Bauablauf Notwendigkeiten auftreten, sind diese schriftlich mit dem Bereich Grünflächen zu klären. Bitte beachten, dass Montagearbeiten an Gas-, Wasser- und Elektroleitungen nur durch spezifisch ausgebildete Fachkräfte ausgeführt werden dürfen.

7. Hochstamm pflanzen

Grundsätzlich ist zu beachten, dass der Baum nach der Pflanzung nicht zu tief steht. Zu tief stehende Bäume werden nicht abgenommen! Unter Zuhilfenahme einer quergelegten Latte sollte der Ballen ca. 5 cm darüber sichtbar sein, da die natürliche Sackung des Substrates nach dem Einschlämmen und die natürliche Bodenverdichtung zu berücksichtigen sind.

Nach dem Ausrichten der Baumkrone werden der Drahtkorb sowie die Juteleinen nahe des Stammes geöffnet, vorsichtig bis zum Boden der Pflanzgrube heruntergedrückt und dort belassen. Der Wurzelballen hat demnach direkten Bodenkontakt und die Wurzeln können ungestört herauswachsen.

Nach dem Pflanzen ist ein umlaufender PE-Gießring herzustellen und der Baum ist ausreichend einzuschlämmen. Sollte aus baulichen oder technischen Gründen kein PE-Gießring möglich sein, kann alternativ auch ein Gießring aus Baums substrat oder Rindenmulch moduliert werden.

Es ist ein fachgerechter Pflanzschnitt entsprechend der ZTV-Baumpflege bzw. bevorzugt der Lübecker Schnittmethode durchzuführen.

8. Stammschutzanstrich

Es handelt sich um einen Rindenschutz aus Stammschutzfarbe, weiß, mehrjährig haftend, einschl. Voranstrich.

Dazu den Stamm mechanisch vorreinigen. Anschließend die Hochstammbehandlung gegen rinden- und holzbrütende Käfer durchführen: Hochstamm vom Wurzelanlauf bis zum Kronenansatz mit Fastarc Forst (oder adäquat Karate WG Forst o.ä.) einstreichen.

Nach dem Eintrocknen mit Stammschutzfarbe Arbo-Flex überstreichen. Der Anstrich ist direkt nach dem Pflanzen, jedoch vor der Baumbindung vorzunehmen!

Arbeitstemperatur für den Anstrich: min. 10 °C, Anstrich ausschließlich bei trockener Witterung. Herstellerangaben beachten.

Bei niedrigen Temperaturen erfolgt die Ummantelung mit stammumliegenden Schilfrohmatten (Höhe bis Kronenansatz). Die Überlappung der Enden erfolgt in nördlicher Richtung. Der Anstrich ist dann bei geeigneten Temperaturen nachzuholen.

9. Baumverankerung

Baumverankerung mit Dreibock aus Baumpfählen Länge = 2,50 - 3,00 m;
Durchmesser = 8 cm,
gefräst, mit Lattenrahmen am Kopf und 2-fachem Lattenrahmen 10 cm und 30 cm über dem Erdboden herstellen.
Die Anbindung hat mit Baumbändern zu erfolgen (kein Kokosstrick).
Bindung = braunes Polyesterband 50 mm breit; um den Hochstamm legen und am Pfahl gespannt befestigen.

10. Baumscheibenabdeckung

Baumscheibenabdeckung: Rindenmulch, Körnung 10-14 mm, RAL-gütesichert,
Typ RM 2 liefern und 10 cm dick herstellen.
Alternativ Splitt, Körnung 16/32 unter Einmischung von 15% humosem Oberboden in einer Stärke von 5 cm dick

Bei Baumscheibenabdeckungen z. B. durch Baumschutzrost entfällt diese Position.
Die Oberflächenmaterialien im überbauten Bereich müssen wasser- und luftdurchlässig sein.

11. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt gemäß DIN 18919 und beträgt 5 Jahre.

Anzahl der **Pflegedurchgänge**: mind. 2-mal/Jahr

- trockene Triebe entfernen, Erziehungsschnitt durchführen
- vom AG gewünschtes Lichtraumprofil sukzessive herstellen
- Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern
- Flächen von Unrat säubern, Unkraut entfernen

Zur Pflege gehört das sukzessive wachstumsangepasste und habitusgerechte Aufasten der Krone zur Vorbereitung des gewünschten Lichtraumprofils.
Anfallende Stoffe sind geordnet zu entsorgen.

Wässern der Gehölze, sobald es die Witterungsverhältnisse erfordern:

Anzahl der Wässerungsgänge 1.-3. Pflegejahr: mind. 10-mal/Jahr
(14-tägig ab April),

Anzahl der Wässerungsgänge 4.-5. Pflegejahr: mind. 5-mal/Jahr
(monatlich),

Wassermenge je Wässerungsgang: mind. 120 l/Baum.

Wässerungs- und Pflegegänge sind dem AG spätestens einen Arbeitstag vor der geplanten Ausführung schriftlich anzuzeigen, sowie nach Ausführung im Protokoll zu dokumentieren und dem Bereich Grünflächen (Fax: 0331- 289 4602, E-Mail: Gruenanlagen@Rathaus.Potsdam.de) zu übergeben. Nicht angezeigte Wässerungs- und Pflegegänge gelten als nicht durchgeführt. Pflanzenausfälle sind in gleicher Qualität zu ersetzen.

Mit Beendigung der Entwicklungspflege (Übergabe an den AG) ist generell der Dreibock zu entfernen und der Stammschutzanstrich (Arbo-Flex) nach Festlegung des AG zu erneuern.

Ebenso ist am Stammfuß eine dem Stammumfang angepasste Mähenschutzmanschette anzulegen.

13. Pflasterarbeiten

Subunternehmer für Fräs- oder Pflasterarbeiten sind zugelassen, müssen jedoch qualifiziert sein und mit Angebotsabgabe dem AG schriftlich genannt werden. Die Bindung der Subunternehmer muss bis zu deren Beauftragung noch nicht erforderlich sein. Pflasterarbeiten laut Leistungsverzeichnis erfolgen gemäß dem Pflasterleitfaden der Landeshauptstadt Potsdam.